

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. April 2011

§ 139

Auswirkung Landsgemeindebeschlüsse betreffend Aufgabenentflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden auf den Stellenetat des Kantons

(Berichte Regierungsrat 14.12.2010; Geschäftsprüfungskommission, 12.4.2011)

Eintreten

Hans Peter Spälti, Netstal, Kommissionspräsident, berichtet vom intensiven Befassen der GPK mit den Themen Aufgabenentflechtung und Auswirkung auf den Stellenetat des Kantons, wofür den Mitgliedern und der Protokollführerin der GPK grosser Dank gebührt. – Der Wissensunterschied zwischen Regierung und Verwaltung zur GPK erwies sich als sehr gross. Ein- und Bearbeitung erforderten intensives Studium vieler Akten, Befragungen bei den Departementen und eine Direktbefragung der Vorsteherin Bildung und Kultur. Der Bericht gibt die Erkenntnisse, die gezogenen Schlüsse sowie die daraus sich ergebenden Forderungen und Massnahmen wieder und zeugt von Unzufriedenheit mit dem Bericht der Regierung. Dieser wird dem Auftrag des Landrates und dessen Erwartungen nicht gerecht. Nach Abschluss der Strukturreform herrschen zwischen Kanton und Gemeinden nicht mehr die gleichen Verhältnisse. Es sind gleichwertige Partner entstanden, zwar mit unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, aber dennoch ähnlicher als zuvor. Deshalb werden zu verschiedenen Bereichen zusätzliche Berichte eingefordert, um Massnahmen jetzt ergreifen zu können und nicht erst in den kommenden Jahren, wenn sich unter Umständen Abläufe nach altem Muster bereits eingestaltet haben werden. Die GPK wird bei entsprechenden Erkenntnissen Antrag stellen, auf dass die Arbeiten nicht einfach als abgeschlossen gelten, sondern laufend überprüft und gegebenenfalls optimiert werden, getreu dem Motto: „Viele sind hartnäckig in Bezug auf den eingeschlagenen Weg, wenige in Bezug auf das Ziel.“ – H.P. Spälti beantragt Zustimmung zu den Anträgen der GPK.

Regierungsrätin *Marianne Dürst* dankt der GPK für einlässliche Auseinandersetzung. – Sie ersucht namens des Regierungsrates die GPK auf Ziffer 4 des Antrages zu verzichten, resp. den Landrat, den Antrag auf Aufhebung der Fachstelle für Gemeindefragen per spätestens 30. Juni 2012 abzulehnen. – Der Regierungsrat ist bereit, die Forderung als Zielvorstellung entgegenzunehmen. Er hat aber den Verfassungsauftrag der Gemeindefürsorge wahrzunehmen (Art. 120 KV, 138ff. Gemeindegesetz). Wie er sich und die Verwaltung organisiert, ist laut Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz seine Sache. Die Aufgaben veränderten sich, was die Fachstelle betreffend Finanzrating und gegenseitige Unterstützungspflicht fraglos entlasten wird. Der Verfassungsauftrag der Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden beschränkt sich jedoch nicht auf deren Finanzen. Die Aufhebung wäre nicht seriös, und sie liegt zudem nicht in der Kompetenz des Landrates; ihm kommt zwar die Hoheit über den

Stellenetat zu, er darf aber nicht die für die Verfassungsaufgabe benötigten Verwaltungsressourcen entziehen. Der Regierungsrat lässt durch die Departemente Inneres und Finanzen sowie die Staatskanzlei und die Finanzkontrolle ein Konzept erstellen und wird dem Landrat damit zur Kenntnis bringen, wie, wo, welche Aufgaben der Gemeindeaufsicht wahrgenommen werden sollen.

M. Dürst äussert sich im Weiteren zu den Aussagen der Kommission zur Landwirtschaft (S. 3). Es besteht wegen des Wegfalls der Beauftragten in den Gemeinden kein Klärungsbedarf; die Gemeindeaufgaben änderten sich nicht, ausser: Es gibt nur noch drei statt 25 Beauftragte. Das System der Agrarpolitik bleibt unverändert: Der Bund bestimmt, die Kantone vollziehen, die Gemeinden unterstützen (Art. 3 kant. Landwirtschaftsgesetz). An Veranstaltungen der Abteilung Landwirtschaft mit den Zuständigen der Gemeindebehörden, Fachverantwortlichen und Beauftragten sind die Verantwortlichkeiten vorgestellt worden. Inwieweit sich etwas ändern wird, wird selbstverständlich gemeinsam auszudiskutieren sein. Betreffend des von der Kommission verlangten Fahrplans kann gesagt werden, dass die Landsgemeinde 2013 über die Landwirtschaftsgesetzgebung befinden soll, denn dann wird die Agrarpolitik des Bundes 2014/2017 in der Vernehmlassung sein und festgestellt werden können, was für den Vollzug auf kantonaler Ebene anzupassen wäre.

Hans Peter Spälti hält namens der GPK am Antrag Ziffer 4 fest. – Der Landrat beschloss, es sei der Stellplan 2012 mit dem Übertritt des Leiters der Fachstelle Gemeindefragen auf zwei Stellen zu erhöhen, womit einiges vorausgenommen worden war. Die Gemeindeaufsicht wird auch künftig vor allem finanztechnischer Art sein. Der Verfassungsauftrag bestand bereits vor der Gemeindestrukturereform, weshalb es richtig ist, die Fachstelle in der bestehenden Form bis Mitte 2012 aufzuheben. Wo sie organisatorisch in der Verwaltung anzugliedern ist, sagt die GPK nicht, meint aber, die Situation habe sich klar verändert und der Verfassungsauftrag müsse wieder anderweitig wahrgenommen werden können.

Regierungsrätin *Marianne Dürst* entgegnet, das mit der Finanzkontrolle Diskutierte habe mit dem Stellenplan zu tun gehabt. Hierin, aber nicht bezüglich der Organisation, komme dem Landrat die Kompetenz zu. Vielleicht ist es weiterhin sinnvoll, über eine Fachstelle für Gemeindefragen zu verfügen. Der Verfassungsauftrag bestand tatsächlich schon vor der Strukturreform, doch wurde er kaum wahrgenommen, weswegen es in Gemeinden zu ungunstigen Situationen kam. Deshalb ist es nach wie vor wichtig, den Verfassungsauftrag in den Bereichen Finanz- und Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden zu erfüllen; dieser herausfordernden Aufgabe ist nicht auszuweichen.

Detailberatung

Abstimmungen: In je separaten Abstimmungen werden alle acht von der GPK gestellten Anträge – also auch Ziffer 4 – angenommen.